



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 22.07.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:04 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt (Im Kies 4, 97264 Helmstadt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Waldneuordnung des Privatwaldes im Gemeindeteil Helmstadt - Freiwilliger Landtausch
- 2 Angebotsbekanntgabe; TV-Befahrung nach EÜV für die Gemeinde Helmstadt
- 3 Bergrecht; Rahmenbetriebsplan "Altertheimer Mulde" betr. Gewinnung von Gips/Anhydrit durch die Fa. Knauf; hier: Sachstandsmitteilung und Beteiligung im Bergrechtsverfahren
- 4 Ertüchtigung des Brandschutzes im Kindergarten Kappelgasse; Lieferung und Montage einer Rauchwarnzentrale inklusive Rauchwarnkomponenten
- 5 Bauantrag (isolierte Befreiung): Neubau eines Carports auf Fl.Nr. 3780/2, Spechtstraße 20, Helmstadt
- 6 Bauantrag (isolierte Befreiung): Erstellung eines Carports auf Fl.Nr. 3500/19, Frühlingstraße 31, Helmstadt
- 7 Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 3890/46, Am Messingheinfeld 28, Helmstadt
- 8 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Fl.Nr. 342, Brunnenstraße 14, Holzkirchhausen

- 9** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1** Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand
01.07.2026
- 9.2** Vollzug des Baugesetzbuches; Bodenrichtwerte zum Stand
01.01.2026
- 9.3** Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Flächennutzungsplan
89 Wertheim: Beendigung des Bauleitplanverfahrens durch
Aufhebungsbeschluss
- 9.4** Kenntnisnahme zur Förderung von Detailuntersuchungen der
Deponie „Zamesloch“ durch die GAB
- 9.5** Bekanntgabe des Sicherheitsberichtes der PI Würzburg-Land
für das Jahr 2025
- 9.6** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe
06/2026
- 9.7** Steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehren-
amtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungsorgane und den
ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten gewährt werden
- 9.8** Ferienangebote unter Schulaufsicht; Rahmenbedingungen -
Rundschreiben Nr. 42/2026 vom 17.07.2026 des Bay. Gemein-
detags
- 9.9** Mitteilungen der Bürgermeisterin

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Lurz, Christiane

Marktgemeinderäte

Bauer, Stefan

Baunach, Roland

Feineis, Christine

Gersitz, Verena

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Lurz, Harald

Menig, Heinz

Mundelsee, Felix

Nöth, Frank

Pilzer, Thomas

Schlör, Bruno

Streitenberger, Ansgar

Walter, Lisa

Schriftführer/-in

Cieslik, Michaela

Gäste/Referenten

Beer, Alois, Dr. zu TOP 1 öT

Gerlach, Paul, Dipl. Forstwirt zu TOP 1 öT

Presse

Main-Post

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.06.2026 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Waldneuordnung des Privatwaldes im Gemeindeteil Helmstadt - Freiwilliger Landtausch
--------------	--

Sachverhalt:

Der § 103a des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) regelt den **freiwilligen Landtausch**. Dies ist ein schnelles, einfaches und kostengünstiges Verfahren zur Neuordnung ländlicher Grundstücke, das auf dem absoluten Einverständnis der beteiligten Eigentümer beruht.

Zweck und Anwendungsbereich

- **Agrarstruktur:** Ländliche Grundstücke werden neu geordnet, um die Bewirtschaftung zu verbessern.
- **Naturschutz:** Der Tausch kann auch gezielt für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege genutzt werden.
- **Eigeninitiative:** Es gilt das Prinzip „So viel Eigeninitiative wie möglich, so wenig staatliche Hilfe wie nötig“.

Voraussetzungen

- **Freiwilligkeit:** Alle beteiligten Parteien müssen zustimmen. Niemand kann zum Tausch gezwungen werden.
- **Antrag:** Es ist ein schriftlicher Antrag der Tauschpartner bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde erforderlich.
- **Keine Großprojekte:** Das Gebiet ist meist kleinräumig, ein neues Wegenetz muss bereits vorhanden sein.

Verfahren und Ausnahmen

Da der Fokus auf schnellem, einvernehmlichem Tausch liegt, sind viele aufwendige Formalien des klassischen Flurbereinigungsverfahrens ausgesetzt:

- **Keine Teilnehmergeinschaft** notwendig.
- **Kein formelles Wertermittlungsverfahren** erforderlich.
- **Keine vorläufige Besitzeinweisung**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Waldneuordnung des Privatwaldes im Gemeindeteil Helmstadt zu unterstützen und positiv zu begleiten.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Sachverhalt:

1. Ausgangslage und Vergabeverfahren

- Im Auftrag der Gemeinde wurde die Reinigung und optische Inspektion des gemeindlichen Kanalnetzes beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) unter Berücksichtigung der Sektorenverordnung (SektVO).
- Insgesamt wurden acht Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.
- Zum Submissionstermin lagen vier elektronische Angebote fristgerecht vor.

2. Umfang der Leistungen Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen folgende Leistungswerte:

- ca. 17,7 km Hauptkanal
- ca. 515 Schachtbauwerke
- ca. 9,6 km Anschlussleitungen
- **Ausführungszeitraum:** Von der 41. KW 2026 bis zur 50. KW 2027.

3. Prüfung und Wertung der Angebote

- **Formale und rechnerische Prüfung:** Alle Angebote sind formal gültig; Ausschlussgründe liegen nicht vor. Rechnerische Korrekturen mussten lediglich bei einem eingereichten Nebenangebot im Bereich der Massen vorgenommen werden.
- **Eignung:** Die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit aller Bieter wurde positiv festgestellt.
- **Wettbewerb:** Es wurden keine Anzeichen von Mischkalkulationen oder spekulativen Preisen gefunden. Es hat ein angemessener und gesunder Wettbewerb stattgefunden.

Ergebnis der rechnerischen Prüfung (Rangfolge nach Bruttosummen):

1. **Bieter A:** 418.361,28 € (*Wirtschaftlichstes Angebot*)
2. **Bieter B:** 434.705,81 €
3. **Bieter C (Hauptangebot):** 464.302,66 € (*Zusätzlich eingereichtes Nebenangebot von Bieter C mit Pauschalierung: 438.257,07 €, platziert sich ebenfalls hinter Bieter A*)
4. **Bieter D:** 494.068,42 €

4. Wirtschaftlichkeitsvergleich Das vom beauftragten Ingenieurbüro vorab bepreiste Leistungsverzeichnis (Kostenschätzung) schloss mit einer Bruttosumme von **421.150,52 €** ab. Das Angebot des Mindestbieters (Bieter A) liegt mit 418.361,28 € um rund 0,7 % leicht unter dieser Schätzung und stellt ein sehr marktgerechtes Ergebnis dar.

5. Vergabeempfehlung Nach Abschluss der fachtechnischen und rechtlichen Prüfung wird empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, **Bieter A**, zum Bruttoangebotspreis von **418.361,28 €** zu vergeben.

Hinweis: Die Bindefrist der Angebote läuft bis zum 13.08.2026. Vor der endgültigen Zuschlagserteilung wird die Verwaltung die gesetzlich vorgeschriebene Abfrage des Wettbewerbsregisters durchführen.

Die Auftragsvergabe wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung beschlossen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3	Bergrecht; Rahmenbetriebsplan "Altertheimer Mulde" betr. Gewinnung von Gips/Anhydrit durch die Fa. Knauf; hier: Sachstandsmitteilung und Beteiligung im Bergrechtsverfahren
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Email vom 26.06.2026 teilte die Regierung von Unterfranken dem Markt Helmstadt als betroffene Standortkommune das Ergebnis der Raumverträglichkeitsprüfung zum geplanten Gipsabbau in der Altertheimer Mulde mit (siehe beiliegende Landesplanerische Beurteilung).

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4	Ertüchtigung des Brandschutzes im Kindergarten Kappelgasse; Lieferung und Montage einer Rauchwarnzentrale inklusive Rauchwarnkomponenten
--------------	---

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Gemeinderatssitzung vom 24.06.2026, wurde dem Gremium das anstehende Projekt vorgestellt und das beschränkte Vergabeverfahren zur Einholung von Vergleichsangeboten angekündigt.

Insgesamt wurde sieben Elektroinstallationsbetriebe um Teilnahme an einer beschränkten Ausschreibung gebeten:

- VTS Elektrik, Neubrunn
- Zorn Elektro, Remlingen
- Elektrotechnik Hecht, Uettingen
- Elektro Schott, Würzburg
- Reichhard Elektrotechnik, Kitzingen
- Elektro Pixis, Gerbrunn
- Paul Müller GmbH, Eisingen

Drei der angefragten Firmen, Elektro Schott aus Würzburg, Reichhard Elektrotechnik aus Kitzingen und Elektro Pixis aus Gerbrunn, kamen der Aufforderung nach und haben fristgerecht ihre Offerte abgegeben. Drei Angebote liegen nun dem Gemeinderat zur Entscheidung vor.

Die Entscheidung über die Auftragsvergabe wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung getroffen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5	Bauantrag (isolierte Befreiung): Neubau eines Carports auf Fl.Nr. 3780/2, Spechtstraße 20, Helmstadt
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 30.06.2026 wird die baurechtliche Genehmigung in Form einer sog. isolierten Befreiung gem. Art. 63 BayBO für den Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 3780/2, Spechtstraße 20, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Oberholz, Teil I-II-III“ von Helmstadt beantragt.

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b BayBO sind Garagen einschließlich überdachter Stellplätze (Carports) mit einer Fläche bis zu 50 m² verkehrsfrei. Laut Antragsunterlagen befindet sich der geplante Carport mit den Maßen 8,20 m x 6,00 m und einer mittleren Wandhöhe von 3,00 m jedoch außerhalb der im Bebauungsplan „Am Oberholz, Teil I-II-III“ festgesetzten Baugrenze. Somit ist für das im Grundsatz verkehrsfreie Bauvorhaben eine entsprechende Befreiung bezüglich der Baugrenze erforderlich.

Die Entscheidung über solche isolierten Befreiungen wurde auf die Gemeinden übertragen, sodass über den vorliegenden Antrag nach Beschlussfassung des Marktgemeinderates durch einen Bescheid der VGem entschieden wird.

Die Antragsunterlagen sind vollständig. Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung der entsprechenden isolierten Befreiung entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die beantragte isolierte Befreiung bezüglich der Baugrenze für den Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 3780/2, Spechtstraße 20 in Helmstadt zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 6	Bauantrag (isolierte Befreiung): Erstellung eines Carports auf Fl.Nr. 3500/19, Frühlingstraße 31, Helmstadt
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 27.05.2026, eingegangen am 01.07.2026, wird die baurechtliche Genehmigung in Form einer sog. isolierten Befreiung gem. Art. 63 BayBO für die Erstellung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 3500/19, Frühlingstraße 31, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Oberholz, Teil I-II-III“ von Helmstadt beantragt.

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b BayBO sind Garagen einschließlich überdachter Stellplätze (Carports) mit einer Fläche bis zu 50 m² verkehrsfrei. Laut Antragsunterlagen befindet sich der geplante Carport mit den Maßen 9,00 m x 5,50 m und einer mittleren Wandhöhe von 3,00 m jedoch außerhalb der im Bebauungsplan „Am Oberholz, Teil I-II-III“ festgesetzten Baugrenze. Somit ist für das im Grundsatz verkehrsfreie Bauvorhaben eine entsprechende Befreiung bezüglich der Baugrenze erforderlich.

Die Entscheidung über solche isolierten Befreiungen wurde auf die Gemeinden übertragen, sodass über den vorliegenden Antrag nach Beschlussfassung des Marktgemeinderates durch einen Bescheid der VGem entschieden wird.

Die Antragsunterlagen sind vollständig. Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung der entsprechenden isolierten Befreiung entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die beantragte isolierte Befreiung bezüglich der Baugrenze für die Erstellung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 3500/19, Frühlingstraße 31 in Helmstadt zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 7 Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 3890/46, Am Messingheildfeld 28, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 26.05.2026, eingegangen am 24.06.2026, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Wohnhauses mit einer Garage auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 3890/46, Am Messingheildfeld 28, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Messingheildfeld“ von Helmstadt. Da die Planung eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans enthält, wird das Vorhaben nicht im Rahmen des Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung behandelt.

Die Abweichung, für die eine entsprechende Befreiung erforderlich ist, betrifft die im Bebauungsplan „Messingheildfeld“ festgesetzte Baugrenze. Gemäß Planungsunterlagen überschreitet das Gebäude die nordöstliche Baugrenze um 1,62 m.

Aus hiesiger Sicht berührt die Abweichung die Grundzüge der Planung nicht und scheint insoweit vertretbar, sodass der Erteilung der entsprechenden Befreiung aus gemeindlicher Sicht nichts entgegensteht.

Laut Antragsunterlagen werden auf dem Grundstück drei Stellplätze errichtet.

Die Antragsunterlagen sind vollständig. Die Entscheidung über die Baugenehmigung sowie die beantragte Befreiung obliegt dem Landratsamt Würzburg als Baugenehmigungsbehörde im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiung bezüglich der Baugrenzüberschreitung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 8	Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Fl.Nr. 342, Brunnenstraße 14, Holzkirchhausen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 07.07.2026 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 342, Brunnenstraße 14, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Ölgartengraben“ von Holzkirchhausen. Da die Planung eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans enthält, wird das Vorhaben nicht im Rahmen des Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung behandelt.

Die Abweichung, für die eine entsprechende Befreiung erforderlich ist, betrifft die Geschossflächenzahl. Laut Antragsunterlagen beträgt die Geschossflächenzahl (GFZ) für das Vorhaben 0,67, während der Bebauungsplan eine GFZ von 0,6 festsetzt. Die Überschreitung ergibt sich durch die Ausnutzung der zugelassenen Geschossigkeiten; das Dachgeschoss wird als Nichtvollgeschoss ausgebildet, jedoch werden die Aufenthaltsräume sowie die dazugehörigen Treppenträume und notwendigen Flure zur Geschossflächenzahl hinzugerechnet.

Laut Antragsunterlagen werden auf dem Grundstück vier Stellplätze errichtet.

Aus hiesiger Sicht berührt die Abweichung die Grundzüge der Planung nicht und scheint insoweit vertretbar, sodass der Erteilung der entsprechenden Befreiung aus gemeindlicher Sicht nichts entgegensteht.

Die Antragsunterlagen sind vollständig. Die Entscheidung über die Baugenehmigung sowie die beantragte Befreiung obliegt dem Landratsamt Würzburg im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiung bezüglich der Geschossflächenzahl das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 9.1 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 01.07.2026

Sachverhalt:

Die Gesamtsolleinnahmen des Marktes Helmstadt lagen im laufenden Haushaltsjahr 2026 bei 5.145.674,67 € (Stand 01.07.2026). Die Gesamtsollausgaben des Haushaltsjahres 2026 betrugen 9.282.639,71 € (Stand 01.07.2026). Der **Sollfehlbetrag** des Jahres 2026 lag somit zum vorgenannten Stichtag bei 4.136.965,04 €.

Die Entwicklung der einzelnen Gruppierungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2026 können aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Gruppierungsübersicht (Stand 01.07.2026) entnommen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.2 Vollzug des Baugesetzbuches; Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2026

Sachverhalt:

Mit Mail vom 25.06.2026 übermittelt das Landratsamt Würzburg die neuen Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2026.

In der Sitzung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Würzburg am 21.04.2026 wurden neue Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2026 beschlossen. Neben den Werten für Wohnbauflächen, gewerbliche Flächen und Mischnutzungen im Innenbereich wurden auch Bodenrichtwerte im Außenbereich für Ackerland, Grünland sowie der Waldbodenwertanteil bei Forstflächen ermittelt und die Richtwertlisten für alle Kommunen des Landkreises neu erstellt; diese sind in Anlage beigelegt.

Die neuen Bodenrichtwerte werden ab dem 14.07.2026 einen Monat lang in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt öffentlich ausgelegt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt sowie die beigelegten Bodenrichtwerte zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.3 Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Flächennutzungsplan 89 Wertheim: Beendigung des Bauleitplanverfahrens durch Aufhebungsbeschluss
--

Sachverhalt:

Zu TOP 3 der Sitzung des MGR vom 04.03.2026 (frühzeitige Beteiligung § 3 Abs. 1 BauGB).

Mit Email vom 03.07.2026 informiert die Stadt Wertheim darüber, dass die Öffentliche Bekanntmachung über die Beendigung des Bauleitplanverfahrens durch Aufhebung des Änderungsbeschlusses vom 17.11.2025 veröffentlicht wurde.

Aus der Begründung der Bekanntmachung ist zu erkennen, dass durch Kündigung des städtebaulichen Vertrags durch den Investor, die Grundlage für die Bauleitplanung nicht mehr erfüllt wird und der Gemeinderat entschieden hat, das Bauleitplanverfahren zu beenden.

Nähere Ausführungen sind aus der beiliegenden Bekanntmachung zu erkennen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.4 Kenntnisnahme zur Förderung von Detailuntersuchungen der Deponie „Zamesloch“ durch die GAB

Sachverhalt:

Das beauftragte Ingenieurbüro *PeTerra GmbH* hat sich mit den Rahmenbedingungen für eine staatliche Förderung der weiteren Erkundungsmaßnahmen auseinandergesetzt. Das Ergebnis dieser Abstimmungen ist dem aktuellen Schriftverkehr zu entnehmen und stellt sich wie folgt dar:

Zusammenfassung der Förderbedingungen (GAB):

- Eine Förderung durch die *Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB)* greift grundsätzlich erst ab der Phase der sogenannten **Detailuntersuchung**.
- Die aktuell anstehenden tiefen Kernbohrungen werden formal noch der Phase der **Orientierenden Untersuchung** zugerechnet und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt **nicht förderfähig**.
- Eine Bezuschussung von Folgemaßnahmen (z. B. der Bau von Grundwassermessstellen) durch die GAB ist erst möglich, wenn die anstehenden Bohrungen konkrete Anhaltspunkte für eine Gefährdung liefern.
- Zwingende Voraussetzung für jede spätere Bereitstellung von Fördermitteln ist zudem das Vorliegen eines Gutachtens zur **Historischen Recherche** (Archivrecherche).

Der Marktgemeinderat nimmt die Ergebnisse der Förderbarkeitsprüfung durch das Büro *PeTerra* und die GAB zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Der Sicherheitsbericht der PI Würzburg-Land vom 20.05.2026 wird vollinhaltlich bekannt gegeben.

Im Wesentlichen ist daraus zu entnehmen, dass die Zahl der Straftaten von 2.370 gegenüber dem Vorjahr auf 2.259 Straftaten gesunken ist. Die Aufklärungsquote betrug 65,5 % und lag damit in etwa im bayernweiten Durchschnitt von 66,0 %.

Bei den einzelnen Delikten sind unterschiedliche Entwicklungen festzustellen (Diebstahlsdelikte gestiegen, Rohheitsdelikte gleichbleibend).

Die Häufigkeitszahl (drückt aus, wie viele Straftaten rechnerisch auf 100.000 Einwohner entfallen) ist im Bereich der PI-Land von 1.824 auf 1.781 gesunken.

Im Verkehrsbereich stieg die Anzahl der Verkehrsunfälle von 2.110 auf 2.123.

Dem Bericht war die nachfolgende individuelle Aufstellung zur Sicherheitslage des Marktes Helmstadt beigefügt:



Sicherheitslage

für das Jahr 2025

im Bereich der Gemeinde

Helmstadt	
Übersicht	Anzahl
Fälle Anzahl	25
AQ in %	56,00%
gekl.Fälle Anzahl	14
Einwohneranzahl	2547
Häufigkeitszahl	982
Kriminalstraftaten	
Rohheitsdelikte	7
davon Körperverletzung	6
davon Nötigungen	1
Diebstahl insgesamt	7
davon Wohnungseinbruchdiebstahl	0
davon aus/an Kraftfahrzeugen	0
Betrugsdelikte	2
Sonstige Straftatbestände	7
davon Beleidigung	0
davon Sachbeschädigung	4
Strafrechtliche Nebengesetze	0
Rauschgiftkriminalität	0
Verkehr	
Verkehrsstraftaten	1
Verkehrsunfälle	63

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.6 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 06/2026
--

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 06/2026 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.7 Steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungsorgane und den ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten gewährt werden

Sachverhalt:

Im Ministerialblatt Ausgabe 291/2026 vom 15.07.2026 erfolgt eine Bekanntmachung zur steuerlichen Behandlung der Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungsorgane und den ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten gewährt werden, wird Folgendes bekannt gegeben (vgl. R 3.12 Abs. 3 Satz 10 der Lohnsteuer-Richtlinien – LStR):

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.8 Ferienangebote unter Schulaufsicht; Rahmenbedingungen - Rundschreiben Nr. 42/2026 vom 17.07.2026 des Bay. Gemeindetags

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und weiterer Rechtsvorschriften vom 26. März 2026 wird die Schulaufsicht für Ferienangebote für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter (im Folgenden Ferienangebote unter Schulaufsicht) im Bayerischen Gesetz - über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) verankert. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hat das Staatsministerium in Bekanntmachung „Ferienangebote unter Schulaufsicht für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter“ vom 10.06.2026 präzisiert.

Mit Rundschreiben Nr. 42/2026 vom 17.07.2026 gibt der Bay. Gemeindetag einen Überblick über die Regelungen, nähere Informationen enthält das KMS vom 11. Juni 2026.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.9 Mitteilungen der Bürgermeisterin
--

- Friedhof: Information zu neuer Bestattungsform und Möglichkeiten der Wegesanierung
- Wasserentnahmestelle: Entnahme von Wasser in großen Mengen; Hinweis auf Einhaltung der Regelung erwünscht
- Trafostation Spielplatz Krambergweg: Arbeiten Ende August
- Tafostationen Ortsbereich Holzkirchhausen: Informationen Standorte
- Kindervilla Kappelgasse: - Mitteilung Beendigung Dacharbeiten
 - Mitteilung Beschädigung Mauer
- Glasfaserausbau: aktueller Sachstand, Beginn Mängelbeseitigung ab 23.07.26 im Verteilergebiet „Roth“
- Löschweiher: Information aktueller Zustand
- Beschaffungen: Information Beschaffung 3 Stück mobile Klimageräte

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Christiane Lurz
Vorsitzende

Michaela Cieslik
Schriftführerin